

Die Stadt Siegen versucht die Planungen für das Gewerbegebiet Oberschelden / Seelbach im Eilverfahren noch vor der Sommerpause durch den Rat bringen.

Hierfür werden in der Verwaltungsvorlage 352 / 2010 fast sämtliche Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zurückgewiesen.

Nachweislich ungerechtfertigt zurückgewiesen wurden folgende Punkte:

- **Die Wiesenfläche der Buschelde ist Teil einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung**

Die Stadt Siegen behauptet von der Existenz dieser Fläche nichts zu wissen.

(vgl. Verwaltungsvorlage 352/2010 Anlage 2, S.3)

Laut Aussage des LANUV lag das Biotopverbundsystem als Teilbeitrag der BR- Arnsberg für die Erarbeitung des Regionalplans Oberbereich Siegen vor. Die Biotopverbundfläche ist seit 2000 nicht verändert worden und müsste der Stadt Siegen bekannt sein, zumal wir bereits seit 2007 darauf hinweisen.

Die Biotopverbundfläche deckt die gesamte Wiesenfläche des sog. Teilabschnitts I des geplanten Gewerbegebietes ab.

- **Die Buschelde ist Teil der Randzone zum FFH-Gebiet Giebelwald und daher besonders schützenswert.**

Die Stadt Siegen behauptet, dass das geplante Gewerbegebiet mehrere Kilometer vom FFH-Gebiet Giebelwald entfernt liegt und „... aufgrund der erheblichen von der Autobahn BAB 45 ausgehenden Störfaktoren ... keine schützenswerte Funktion als Randbereich des FFH-Gebietes aufweisen“ kann.

(vgl. Verwaltungsvorlage 352/2010, Anlage 2, S. 3 und S.26)

Im FFH-Gebiet leben jedoch nachweislich strenggeschützte Vogelarten wie z.B. der Rotmilan und der Uhu. Für diese Vogelarten sind die vorhandenen Wiesenflächen von sehr hoher Bedeutung. Die A45 ist in dieser Hinsicht auch kein Störfaktor, da die Wiesenflächen und somit die Jagflächen dadurch nicht zerschnitten werden.

Zudem beträgt der Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet nur knappe 1,85 km. Demnach stellen die Wiesenflächen sehrwohl die wichtige Randzone für das FFH-Gebiet Giebelwald dar.

- **Das Naherholungsgebiet Buschelde / Lurzenbach verliert an Attraktivität**

Die Stadt Siegen weist diesen Einwand mit dem Hinweis auf die geplante Eingrünung des Gewerbegebietes zurück. Sie erklärt, dass der Bereich Buschelde / Lurzenbach bereits durch die Autobahntrasse erhebliche vorbelastet sei. Anschließend verweist sie darauf, dass es „... in der Umgebung ausreichende und weniger vorbelastete Bereiche zur wohnungsnahen Erholung“ gibt.

(vgl. Verwaltungsvorlage 532/2010 Anlage 2, S. 28/29)

In Anbetracht der starken Nutzung der Lurzenbach zur Naherholung, ignoriert diese Aussage das Interesse von sehr vielen Bürgern. Wir können froh sein, noch viele weitläufige Wald- und Wiesenflächen in unmittelbarer Nähe vorzufinden. Jede Form von Flächenverbrauch ist im Sinne der Nachhaltigkeit zu vermeiden. Der Aufforderung der Bundesregierung, den Flächenverbrauch drastisch zu reduzieren stimmt die Stadt Siegen sogar zu.

(vgl. Verwaltungsvorlage 532/2010 Anlage 2, S. 20 und 27 unten, S.29).

- **Der Anteil an landwirtschaftlichen Flächen in Siegen beträgt nach Angaben der BR Arnsberg nur noch 14% und darf nicht noch weiter sinken.**

Die Stadt Siegen weist darauf hin, dass 22% des Plangebietes (10 ha) landwirtschaftliche Flächen seien und behauptet, damit landwirtschaftliche Flächen deutlich zu schonen.

(vgl. Verwaltungsvorlage 352/2010, Anlage 2, S.30)

Laut der Landwirtschaftskammer NRW werden für die Planungen landwirtschaftliche Flächen stark in Anspruch genommen. *„Haupt- und Nebenerwerbslandwirte werden dadurch zum Teil erheblich in ihrer Wirtschaftlichkeit eingeschränkt.“*

(vgl. Verwaltungsvorlage 352/2010 Anlage 6-10)

Die **Landwirtschaftskammer NRW** hat zudem Bedenken angemeldet:

„Die Inanspruchnahme landwirtschaftlich nutzbarer Flächen ist aus agrarstruktureller Sicht grundsätzlich nicht wünschenswert. Landwirtschaftliche Flächen sind im Bereich der Stadt Siegen inzwischen zu einem knappen Gut geworden. Daher sollten sie für Planungen möglichst nicht herangezogen werden.“

(vgl. Verwaltungsvorlage 352/2010 Anlage 6-10)

Die Stadt Siegen sollte die Einwendungen ihrer Bürger im Sinne einer verantwortlichen Vorsorge zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ernst nehmen.

Natürliche und unverbaute Flächen stellen eine lebensnotwendige und vor allem nicht erneuerbare Ressource dar und müssen gerade in Zeiten des Klimawandels als solche erkannt und geschützt werden.